

17.12.98

**Antrag
des Freistaates Bayern**

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Vorschläge für Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten 1999"**

Punkt 20 der 733. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1998

Der Bundesrat möge anstelle der Empfehlungen in Drucksache 872/1/98 folgende
Stellungnahme beschließen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Fortschreibung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Leitlinien, die in ihren wesentlichen Teilen den Intentionen des Bundesrates entsprechen. Er ist ebenso wie die Kommission der Auffassung, daß eine tiefgreifende Verbesserung der Beschäftigungssituation eines mehrjährig angelegten kohärenten politischen Handlungsrahmens bedarf.
 - 1a. Der Bundesrat erachtet es aber als entscheidend, daß durch die Fortentwicklung der Europäischen Beschäftigungsstrategie die absolut vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten für Arbeitsmarktpolitik und deren uneingeschränkter Handlungsspielraum nicht in Frage gestellt werden.
 - 1b. Der Bundesrat erinnert nachdrücklich daran, daß die Entwicklung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Einhaltung der Leitlinien und Überprüfung der Erfolge der nationalen Beschäftigungspolitiken durch den Rat; mögliche Empfehlungen an einzelne Mitgliedstaaten und Anreizmaßnahmen) unverändert die Gefahr birgt, daß die Kompetenzen des neuen Beschäftigungskapitels, das lediglich eine Koordinierung vorsieht, überschritten werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Ansätze auf europäischer Ebene rechtzeitig zu verhindern.

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1998

...

- 1c. Der Bundesrat spricht sich gegen (defizitfinanzierte) staatliche oder EU-finanzierte Beschäftigungsprogramme aus.
2. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission bei der Fortentwicklung der Leitlinien einen ausdrücklichen Schwerpunkt auf die Entwicklung und den Einsatz von aktiven Maßnahmen legt, um insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen, ebenso wie die von Arbeitskräften zu erhöhen. Insofern wird die beabsichtigte Förderung der Arbeitsmarktintegration von arbeitsmarktlich besonders benachteiligten Gruppen – die nun nicht mehr nur auf die besondere Förderung von behinderten Personen beschränkt bleiben soll – unterstützt.
3. Der Bundesrat befürwortet insbesondere die Aufwertung, die das Partnerschaftskonzept durch seine Ausweitung auf die Entwicklung von neuen Strategien zur Förderung des lebenslangen Lernens erfährt. Dies entspricht im Grundsatz der Intention des Bundesrates, der eine Beteiligung aller Akteure, die zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen können, an der Entwicklung der Aktionspläne gefordert hat.
4. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission in den Leitlinien für 1999 besonderen Wert auf die Förderung von neuen Unternehmen und das Wachstum von Klein- und Mittelbetrieben legt, die im hohen Maße zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beitragen.
5. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich, daß die Kommission dem Aspekt der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen besonderen Stellenwert zuweist.
6. Der Bundesrat erwartet, daß auf europäischer Ebene dazu beigetragen wird, faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt herzustellen und das Problem der nicht angemeldeten Erwerbsarbeit, dessen unterschiedliche Erscheinungsformen u.a. in nicht zu unterschätzendem Maße die Arbeitsmarktordnung in den Mitgliedstaaten untergraben, in den Griff zu bekommen. Zutreffend erscheint dabei das Zusammenspiel präventiver Maßnahmen im Rahmen der vorgeschlagenen Leitlinien einerseits und von Sanktionen und Kontrollen andererseits.